

V0709/21

Dringlichkeitsantrag: Flutopferhilfe
-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.07.2021-

Stadtrat vom 29.07.2021

Stadtrat Dr. Schickel bezeichnet es als wichtig und richtig, sich Gedanken über die Innenstadt zu machen. 400 km entfernt in Bad Neuenahr-Ahrweiler mache man sich aktuell aber ganz andere Gedanken, nachdem man nach der Flutkatastrophe wohl bis zu 200 Tote zu beklagen habe. Aus seiner Sicht stünde es der Stadt Ingolstadt gut zu Gesicht, als Donaustadt Solidarität zu zeigen und mit einer finanziellen Unterstützung ein kleines Zeichen der Hoffnung zu setzen. Er schlägt vor, entweder 50.000 Euro Soforthilfe zu leisten oder einen Spendenaufruf zu starten und den Betrag als Stadt zu verdoppeln.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf hebt die Hilfeleistung durch die Hilfsdienste der Stadt hervor und spricht diesen seinen Dank aus. Auch die Berufsfeuerwehr habe sich bereit erklärt, im Katastrophengebiet vor Ort zu unterstützen, sei bisher aber noch nicht angefordert worden. Er befürworte eine Spende in Höhe von 50.000 Euro.

Herr Fleckinger führt aus, dass Art. 75 der Bayerischen Gemeindeordnung den Kommunen sehr enge Grenzen bei der Leistung von Zuschüssen auferlege, die außerhalb des örtlichen Bezuges und des gemeindlichen Zuständigkeitsbereiches liegen. Bei aller Problematik und allem Eindruck der Schicksale, hier unterstützen zu wollen, lasse jedoch das Haushaltsrecht nach herrschender Meinung einen solchen Zuschuss nicht zu. Lediglich bei Partnerstädten sei eine finanzielle Unterstützung aus Anlass von Katastrophen in dieser Form möglich. Die Aufsichtsbehörde, die das Finanzreferat hierzu kontaktierte, habe empfohlen, hier zurückhaltend vorzugehen und das Ergebnis der Prüfung, die derzeit aufgrund eines Parallelvorganges erfolge, und die hieraus ggf. folgenden Empfehlung abzuwarten. Im Übrigen verweist er auf die bereits in erheblicher Höhe geleisteten Hilfszahlungen von Bund und Ländern in Höhe von rund 400 Mio. Euro sowie rund 115 Mio. Euro aus Spendenaktionen von Fernsehsendern. Weiter habe auch die EU Katastrophenhilfe zugesagt.

Stadtrat Dr. Lösel zeigt sich irritiert von den Ausführungen des Finanzreferenten, nachdem sogar bei der Flutkatastrophe in Carrara außerhalb des deutschen Rechtsrahmens eine Unterstützung möglich gewesen sei. Er zweifle daran, dass diese Position aufrechterhalten werden könne, auch in Hinblick auf die Handhabung in anderen Städten. Er bittet darum, noch einmal bei der Regierung von Oberbayern zu insistieren.

Stadtrat Höbusch schlägt als Kompromiss vor, analog zur Aktion „Sichere Hilfe“ in den Publikationen der Stadt Spendenaufrufe zu starten, falls eine finanzielle Unterstützung rechtlich nicht möglich ist.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll legt dar, dass gemäß Art. 75 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung eine Verschenkung von Gemeindevermögen grundsätzlich unzulässig sei. Nicht unter dieses Verbot fielen die Erfüllung von Gemeindeaufgaben und herkömmlicher Anstandspflichten. Sie könne es sich auch als rechtlich zulässig vorstellen, diese Regelung angesichts der Notlage im Sinne der Solidarität weit auszulegen. Unabhängig davon könne sie sich auch Bürgerspendsen vorstellen.

Herr Fleckinger bestätigt, dass man bei Partnerstädten bereits in der Vergangenheit gespendet habe, was auch zulässig sei. Die vorliegende spezielle Situation habe man jedoch anhand von Kommentaren und Rechtsprechung eingehend geprüft – Stand heute sei eine Unterstützung aus kommunalen Mitteln nicht möglich. Er sichert zu, den Auftrag zum Austausch mit der Regierung mitzunehmen und signalisiert Zustimmung zur Einrichtung eines städtischen Kontos für Spendenaufrufe.

Stadträtin Mayr schlägt vor, die Berufsfeuerwehr und die freiwilligen Feuerwehren anzufragen, um nicht durch eine Geldleistung, sondern mit Personal oder in Form von ohnehin bald auszumusternden Fahrzeugen zu unterstützen. Dies unterliege nach ihrer Interpretation des Art. 75 Abs. 3 durchaus den Möglichkeiten der Regierung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf seine Ausführungen zur Hilfeleistung durch die Hilfsdienste und dass die Berufsfeuerwehr bereits im Hilfspool aufgenommen sei. Er schlägt vor, auf jeden Fall einen Spendenaufruf zu starten und einen Vorratsbeschluss zur finanziellen Unterstützung unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Regierung zu fassen.

Stadtrat Bannert signalisiert Zustimmung zu allen Hilfemöglichkeiten, dies sei eine Selbstverständlichkeit. Die AfD-Stadtratsfraktion habe bereits gespendet.

Stadträtin Bulling-Schröter schlägt vor, dass alle Stadtratsmitglieder persönlich spenden sollten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass dies jedem selbst überlassen sei.

Mit allen Stimmen:

1. Die Stadt Ingolstadt ruft über ihre Publikationen zu Spenden für die Flutopfer der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler auf.
2. Vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung von Oberbayern unterstützt die Stadt Ingolstadt die Flutopfer der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler mit einer Spende in Höhe von 50.000 Euro.